

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
MI-16/2026	Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	17.09.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Genehmigung des Haushaltsplans 2026

Mitteilung / Information:

Mit Genehmigung vom 13.08.2026 wurde die genehmigungspflichtige Abweichung der Vorgaben zum Haushaltsausgleich, das Haushaltssicherungskonzept, die Kreditermächtigung in Höhe von 5.969.200 € (entspricht den von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.06.2026 beschlossenen Kürzungsvorschlägen), die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.750.000 € sowie der Liquiditätskredit in Höhe von maximal 500.000 € genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter folgender Auflage:

Die Kreditaufnahme in Höhe von maximal 5.969.200 € wird gem. der eigentlichen Genehmigung unter der Auflage genehmigt, dass ab dem Haushaltsjahr 2027 bei einer erneuten Verfehlung des Haushaltsausgleichs eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

Der Haushaltsausgleich ist dabei kumulativ sowohl für den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt ist gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis, die Erträge mindestens die Aufwendungen decken oder durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Der Finanzhaushalt ist gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit nicht zweckgebundene Einzahlungen (z.B. Zinszuschüsse für Sonderinvestitionsprogramm, Konjunkturpakete o.ä.) die Leistung der ordentlichen Tilgung decken.

Der Haushalt der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026 ist weder für den Ergebnis- noch für den Finanzhaushalt ausgeglichen. Die Haushaltsgenehmigung 2026 musste deshalb im Einvernehmen mit der oberen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen. In der Genehmigungsverfügung werden über die oben bereits beschriebene Auflage aus der eigentlichen Genehmigung hinaus Auflagen und Hinweise, die zu beachten sind, dokumentiert:

- Die Belastungen, die sich aus dem Bau und dem Betrieb des Panoramabades ergeben sind ab dem Haushaltsjahr 2027 vollständig zu kompensieren,
- Eine Nettoneuverschuldung ab 2027 ist grundsätzlich zu vermeiden.

Das Einvernehmen für die Abweichungen von den Vorgaben für den Haushaltsausgleich wurde nur deshalb erteilt, weil aus der zum 01.01.2026 noch vorhandenen ungebundenen Liquidität knapp der Fehlbetrag des Finanzhaushaltes gedeckt werden kann. Zur Verbesserung der Liquidität wurde außerdem ein Stundungsantrag für die Leistungen an das Sondervermögen Hessenkasse gestellt, dem in Punkt 9 der Genehmigungsverfügung stattgegeben wurde. Die Stadt Großalmerode muss deshalb im Haushaltsjahr 2026 den Eigenbeitrag zur Hessenkasse in Höhe von 161.725 € nicht leisten. Allerdings handelt es sich bei der Stundung nur um einen Zahlungsaufschub, der das Liquiditätsproblem nicht behebt, sondern nur in die Zukunft verlagert.

- Unter Punkt 3 der Genehmigungsverfügung wird verdeutlicht, dass die im Haushaltssicherungskonzept verbindlich festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen sind. Insbesondere die Ausgabenkürzungen bei Miet- und Personalaufwendungen sowie die Einnahmeerhöhungen bei Gebühren und Steuern sind unbedingt einzuhalten.
- Investitionsmaßnahmen sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken, um den Haushalt nachhaltig zu stabilisieren.
- Bis zum 30.10.2026 ist über den Sachstand zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzepts zu berichten.
- Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden für notwendig dokumentiert, mit dem Augenmerk auf der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.
- Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen geprüft werden.
- Das Mittel der „haushaltswirtschaftlichen Sperren“ soll im Rahmen der Haushaltsführung umgesetzt werden.
- Die Genehmigung des Haushalts 2027 wird erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 in Aussicht gestellt.
- Bereits mit der Verfügung vom 04.05.2026 zur Vorab-/ Einzelkreditgenehmigung für die Maßnahme „Sanierung des Panoramabades“ wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel der Stadt Großalmerode für freiwillige Maßnahmen grundsätzlich erschöpft sind.
- Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist grundsätzlich nur unterjährig zulässig. Die Genehmigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten wird nur zur Abdeckung von erheblichen ungeplanten Liquiditätsschwankungen erteilt.
- Es wird empfohlen die Stadtverordnetenversammlung über die in der Datenbank Kommunaldata erfasste „Liquiditätsabfrage 2025“ zu informieren, diese ist in der Anlage beigefügt.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Genehmigungsverfügung Haushaltsplan 2026
2. Liquiditätsabfrage 2025 über die Kommunaldata